

**Öffentliche Anhörung der Europäischen Kommission
über das Grünbuch zum strafrechtlichen Schutz der
finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und
zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft**

Schriftliches Statement

Michael Boeckhaus

Stellvertretender Vorsitzender

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.

16. und 17. September 2002

Rue de la Loi/Wetstraat 170, B-1040 Brüssel, Charlemagne-Gebäude

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

Der Bund der Steuerzahler in Deutschland, den ich hier vertrete, unterstützt den Vorschlag der Kommission, durch Einrichtung eines Europäischen Staatsanwaltes mit länderübergreifenden Befugnissen und durch ein Mindestmaß an gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften des Verfahrens- und des materiellen Rechts den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften zu verbessern. Hierzu kann es nach unserer festen Überzeugung keine Alternative geben. Wer sich dem Projekt verweigert, schadet nicht nur den Interessen der europäischen Steuerzahler an einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern. Auch das Ansehen der Europäischen Gemeinschaften wird beeinträchtigt. Wenn die Zustimmung zu dem europäischen Aufbauwerk keinen Schaden nehmen soll, müssen Betrügereien und Korruption, jede vorsätzliche finanzielle Schädigung der Europäischen Gemeinschaften, auch in Bezug auf Amtsträger, strafrechtlich verfolgt werden.

Der Bund der Steuerzahler stimmt mit den Gründen überein, die die Kommission im Einzelnen für die Notwendigkeit eines verbesserten strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften aufgelistet hat. Auch die Lösungsvorschläge, zu denen die Taxpayers Association of Europe im Einzelnen schriftlich Stellung bezogen hat, finden unsere Unterstützung.

Der Bund der Steuerzahler erhofft sich, dass die Europäische Union wieder einmal Wegbereiter für eine dringend notwendige

Reform auf dem nationalen Sektor werden wird. Ist die Europäische Staatsanwaltschaft erst einmal eingerichtet und sind die gemeinsamen Verfahrens- und materiell- rechtlichen Vorschriften erlassen, dann wird dieser auf den finanziellen Bereich beschränkte strafrechtliche Schutz auch auf nationaler Ebene positive Auswirkungen auf die Bekämpfung von Steuergeldverschwendungen gerade durch Angehörige des öffentlichen Dienstes haben.

Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, dass die Kommission nicht nur die Schaffung eines Straftatbestandes „Missbrauch von Amtsbefugnissen“ (Art. 4 Corpus Juris) vorschlägt, sondern auch den Straftatbestand nach Art. 5 Corpus Juris „Amtspflichtverletzung“. Der Bund der Steuerzahler appelliert eindringlich an Sie, diesen Vorschlag umzusetzen, wenn dadurch jede unbefugte Fehlleitung der Gelder der Europäischen Gemeinschaften strafrechtlich auch dann erfasst wird, wenn den fehlgeleiteten Mitteln eine Gegenleistung gegenübersteht. Anderenfalls bliebe Art. 5 Corpus Juris ebenso wie § 266 StGB in Deutschland bei der Bekämpfung der Veruntreuung öffentlicher Mittel in den meisten Fällen wirkungslos.

Der Bund der Steuerzahler in Deutschland fordert seit Jahren eine vergleichbare Regelung, weil der strafrechtliche Schutz gegen Steuergeldverschwendungen durch öffentlich Bedienstete in der Bundesrepublik Deutschland praktisch nicht existiert. Nur wenn Außenstehende beteiligt und damit zugleich die Tatbestände der Bestechungsdelikte oder des Betruges erfüllt sind, gibt es gerichtliche Verurteilungen. Dagegen bleibt die bloße Vergeudung öffentlicher Mittel durch Beamte juristisch und politisch regelmäßig ohne Folgen. Denn die Regierungen, Behörden und Gremien, denen der Täter angehört, haben meist von vornherein kein Interesse, das Fehlverhalten in den eigenen Reihen aufzudecken und zu ahnden. Wenn es jedoch für die Betroffenen keine Konsequenzen hat, Vermögensgegenstände der öffentlichen Hand rechtswidrig zu verschleudern, muss im Laufe der Zeit die Hemmung sinken, das Geld nach Gutdünken auszugeben, solange noch welches da ist und man selbst Gelegenheit hat, darüber zu verfügen. Dadurch werden Milliarden sinnlos verschwendet.

Noch einmal: Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission. Richten Sie Ihr Augenmerk selbstverständlich aber nicht nur nach außen auf die organisierte Kriminalität, sondern bedenken Sie, dass die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften auch nach innen gegenüber den Bediensteten geschützt werden müssen. Schaffen Sie deshalb den vorgeschlagenen Straftatbestand „Missbrauch von Amts-befugnissen“ einschließlich .den der „Amtspflichtverletzung“.

Das wird nach unserer festen Überzeugung auf die nationale Gesetzgebung durchschlagen und die Bekämpfung der Steuergeldverschwendungen dort wesentlich unterstützen. Es gibt dann nämlich keinen Grund mehr, die den Schutz der öffentlichen Gelder mit der realitätswidrigen Behauptung verhindern, die vorhandene Gesetze reichten aus. Das ist zumindest in Deutschland nachgewiesenermaßen nicht der Fall.

Die Europäische Staatsanwaltschaft und der Katalog der Straftatbestände, die die Kommission in dem Grünbuch vorgeschlagen hat, gehören zusammen. Lassen Sie keine Abstriche an einem wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften zu.

Rückfragen zu diesem Papier richten Sie bitte an:

Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V.
Adolfsallee 22, D-65185 Wiesbaden
Telefon (0049) 611-991-330, Fax (0049) 611-991 331 5
Email: presse@steuerzahler.de

Dipl.-Vw. Michael Boeckhaus, Stellv. Vorsitzender,
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
Schillerstraße 14, D-40237 Düsseldorf
Telefon (0049) 211-991 750, Fax (0049) 211-991 755 0,
Email: boeckhaus@steuerzahler-nrw.de